

Merkblatt

Gewässerbenutzung - Fischteiche

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung (Fischteiche) reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 4-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- ☐ **Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- ☐ **Erläuterungsbericht** mit insbesondere
 - Beschreibung der Anlage,
 - Angabe über den Fischbesatz je Teich,
 - Angabe über den Betrieb der Anlage, insbesondere bei längeren Trockenperioden,
 - Angabe der Koordinaten für jede Einleitungsstelle und Entnahmestelle nach ETRS89/UTM.
- ☐ **Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000
Bitte markieren Sie das entsprechende Grundstück.
- ☐ **Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück
- ☐ **Lageplan** im Maßstab 1:100 / 200 mit Darstellung der Teichanlagen (mit Maßangabe L x B x T), der Entnahme- und / oder Einleitstellen sowie der zugehörigen Leitungsführung.
- ☐ **Detaildarstellung** im Maßstab 1:50 der Entnahme- und / oder Einleitbauwerke (Schnitt und Ansicht)
- ☐ **Schnitt- und Querschnittszeichnungen** im Maßstab 1:50 der Teichanlage

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnisantrages können Gebühren erhoben werden.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung		Technik	
☐	Frau Feige 0241 / 5198 – 7014	☐	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7057
☐	Frau Haaken 0241 / 5198 – 7016	☐	Herr Binz 0241 / 5198 – 7013
☐	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7018	☐	Herr Griemens 0241 / 5198 – 7052
☐	Frau Nüse 0241 / 5198 – 7051	☐	Frau Heinen 0241 / 5198 – 7012
☐	Frau Scheidt 0241 / 5198 – 7015	☐	Herr Heining 0241 / 5198 – 7017
☐	Frau Smyra 0241 / 5198 – 7011	☐	Herr Meures 0241 / 5198 – 7050
☐		☐	0241 / 5198 – 7056
		☐	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
		☐	Frau Veit 0241 / 5198 – 7053
		☐	Herr Verschitz 0241 / 5198 – 7054